



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Amt f. Planen, Bauordnung u. Vermessung
FB Stadtplanung
Karl-Marx-Str. 83

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

12040 Berlin

8/0312.3/B/5

Berlin, 12. Mai 2004

Betr.: Bebauungsplanentwurf XIV-182 (Sonnenallee/Grenzallee), Öffentliche Auslegung

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Tagesspiegel vom 02.04.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Plan für die Bebauungen ist im Vergleich zur Planung für die Frühzeitige Bürgerbeteiligung nur dahingehend geändert, daß sich zwischen ehemaligem Arbeitsamt und südlicher Neubebauung statt einer Grünfläche unter Einbeziehung des Altbaumbestandes eine Parkplatz- und Garagenplanung durchgesetzt hat.

Wir lehnen den vorliegenden Plan ab. Und wir protestieren gegen den ignoranten Umgang mit den Hinweisen und Anregungen unserer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

In der jetzt ausliegenden Begründung zum Bebauungsplan gehen Sie mit keiner Silbe auf die von uns zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten vielfältigen Anregungen und Hinweise zur weiteren Einbeziehung von Belangen von Natur und Landschaft ein. Da dies auch in Ihrem Amt ein unübliches Vorgehen ist – sämtliche Einwendungen/Argumente/Hinweise werden üblicherweise diskutiert oder zumindest dargestellt – gehen wir davon aus, daß Sie unsere Stellungnahme zur Frühzeitigen Bürgerbeteiligung aus uns nicht erklärlichen Gründen nicht bearbeitet haben. Zur Information und Ergänzung Ihrer Unterlagen legen wir diese Stellungnahme diesem Schreiben nochmals bei.

Die von Ihnen vorgenommene Beurteilung und Bewertung von Natur und Landschaft entbehrt jeder fachlichen Grundlage und wird hiermit von uns als falsch zurückgewiesen.

Ein derart großes unversiegeltes Gelände bietet, nicht wie behauptet, wenig Lebensraum für Tiere und Pflanzen, auch wenn es früher einmal versiegelt und bebaut war. Im Gegenteil ist es gerade für bestimmte, auch schützenswerte, Tiere und Pflanzen besonders wertvoll!

Aufgrund Ihrer **Checkliste zur Umweltvorprüfung** ergibt sich lediglich, das Grundwasser, Boden, Klima/Lufthygiene/Lärm und Biotop- und Artenschutz **betroffen** sind. Dies läßt noch keine Schlußfolgerungen/Wertungen zu. **Eine Umweltvorprüfung fand offensichtlich nicht statt.**

Deshalb verlangen wir eine qualifizierte Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Die Planung läßt unberücksichtigt, daß nördlich ein stadträumlich wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet liegt, das insbesondere für den für das Plangebiet geltenden Klimabereich (4a) bei austauscharmen Wetterlagen wichtig ist. Deshalb wird dieser Bereich als hoch empfindlich gegen Nutzungsintensivierungen eingestuft. Notwendig wären hier Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Belüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils. **Das Gegenteil erfolgt durch die vorliegende Planung. Diese widerspricht auch Zielen des Landschaftsprogramms für dieses Gebiet:** Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entseidelungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Sichtschutzpflanzungen, Boden- und Grundwasserschutz, Erhaltung von Freiflächen, Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente, Erhöhung des Vegetationsanteils, Vermeidung von Bodenversiegelung, Vermeidung der Verminderung von Grundwasserneubildung, keine Neuansiedlung bzw. verstärkte Überprüfung grundwassergefährdender Anlagen, Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna,.

Es werden mindestens 20.000 m² unversiegelte Ruderalfläche dauerhaft versiegelt. Wieso Sie darin eine Verbesserung sehen, nachdem ja richtig festgestellt wurde, daß alle Naturgüter sowie der Biotop- und Artenschutz betroffen sind, ist nicht nachzuvollziehen.

Auch Ihre Beurteilung des Ausmaßes der Auswirkungen ist falsch, da die Naturgüter und Flora/Fauna nicht untersucht und bewertet wurden:

- Die Vernichtung nahezu des gesamten Vegetationsbestandes und Lebensraums für Tiere hat natürlich mehr als geringe grenzüberschreitende Auswirkungen. Da Sie nicht untersucht haben, welche Tiere dort Ihren Lebensraum haben, ist eine Negierung der Auswirkungen eine unbewiesene These. Entfallen z.B. Nistmöglichkeiten, entfallen Schlafplätze für Vögel, ...?
- Grenzüberschreitende Auswirkungen auf Boden und Wasser sind deshalb groß, da z.B. der Grundwasserstand mit 0-2 m sehr niedrig ist. Dadurch können gerade größere Bauvorhaben ohne entsprechende Auflagen zu Grundwasserverschmutzungen führen. Insbesondere für die Tankstelle, Parkplätze und die umfangreichen Durch- und Zufahrten sind entsprechende Auflagen zu machen. Außerdem kann sich durch größere Bauvorhaben die Grundwasserfließrichtung ändern usw.

- Die Klima- und Luftbeeinflussung ist ebenfalls als hoch zu bewerten. Aufgrund der sehr hohen Neuversiegelung wird es eine deutliche Erhöhung der Temperatur und z.B. der sommerlichen Schwülegefahr geben. Die Gebäude werden gerade wegen ihrer Höhe von bis zu 17 Stockwerken lokale Windverwirbelungen und zugige Bereiche hervorrufen.
- Auch daß die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als gering bewertet werden, ist nicht nachzuziehen. Das Landschaftsbild wird, wie Sie schreiben, positiv durch das alte Arbeitsamt, den Alleecharakter der Sonnenallee und die "Gehölzkulissen" bestimmt. Diese werden jedoch von den neuen Gebäuden dominiert bzw. verdeckt und fallen teilweise bzw. gänzlich den Bauvorhaben zum Opfer.

Von Ihnen wird der Biotoptyp als **Biotoptyp der Industrie- und Gewerbegebiete benannt. Dieser Biotoptyp ist in Fachkreisen unbekannt.** Sollte dies eine pauschal abwertende Beschreibung und Bewertung der unversiegelten Ruderalfläche sein? In diesem Fall fordern wir differenzierte Untersuchungen und Bewertungen der Biotoptypen¹, z.B. gemäß Auhagen, zur Bewertung des großen Areals. Da auf Ruderalflächen außerdem das Vorkommen schützenswerter Arten zu erwarten ist, sind entsprechende qualifizierte Bewertungen von Flora und Fauna üblich. Darauf hatten wir bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Ihrer zusammenfassenden Einschätzung, daß die Auswirkungen dauerhaft und unumkehrbar sind, stimmen wir zu.

Die geplanten Bebauungen und Nutzungen bedeuten einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft, was nach wie vor umfassend zu untersuchen ist und wofür ausreichend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen sind. **Wie Sie richtig schreiben, ist der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Festsetzungen im B-Plan zu berücksichtigen. Dies erfolgte nicht - umfangreiche Hinweise hierzu haben wir Ihnen bereits in unserer ersten Stellungnahme gegeben.**

Wir fordern als Grünfestsetzungen weiterhin:

- **Erhalt des Baumbestandes (Anpassung von Gebäuden, Einfahrten, Durchwegungen ist möglich)**
- **Weitere Baumpflanzungen auf dem Grundstück (50 Neupflanzungen sind wesentlich zu gering!)**

¹ In der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung herausgegebenen CD "Biotopkartierung Berlin – Grundlagen" gibt es hierzu eine Zusammenstellung von Köstler, Grabowski, Moeck: "Biotoptypenliste und Beschreibung der Biotoptypen Berlins".

- **Dach- und Fassadenbegrünungen**
- **Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem Grundstück**
- **Verbot von unverzerrt spiegelnden Glasfassaden, von verglasten Verbindungsgängen bzw. Durchsichtsmöglichkeiten durch Gebäude, da dies bekanntermaßen zu hohem Vogelschlag und Blendungen führt.**
- **Ausschließliche Verwendung von Kaltlichtlampen (umweltfreundliche Natriumhochdruckdampflampen) für Beleuchtungsanlagen im gesamten Außenbereich zum Schutz nachtaktiver Insekten.**

Außerdem fordern wir weiterhin:

- **Verzicht auf ebenerdige Parkplätze**
- **Einplanung einer begrünten öffentlichen Durchwegung des Geländes**
- **Einplanung von begrünten Bereichen im Gebiet**

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)